

Maschinenversicherung für Werkzeugmaschinen

Abschreibung für Spindeln / Motorspindeln (Werkzeugmaschinen) Klausel T276020

Bei Schäden an Hauptspindeln (Arbeitsspindeln) bzw. Motorspindeln und Kugelrollenspindeln von Werkzeugmaschinen wird die Entschädigung nach Abschnitt A §7 der R+V AMB 2010 gemäß nachstehender Entschädigungsstaffel gekürzt (der Abzug erfolgt sowohl von den Ersatzteil- als auch von den Lohnkosten):

Verringerung der Entschädigung nach einer Benutzungsdauer von

bis zu 2.000 Bh	um	5%
bis zu 4.000 Bh	um	10%
bis zu 6.000 Bh	um	20%
bis zu 8.000 Bh	um	30%
bis zu 10.000 Bh	um	40%
bis zu 12.000 Bh	um	50%
über 14.000 Bh	um	60%

Bei nicht vorhandenem Stundenzähler an der versicherten Maschine gilt folgende Entschädigungsstaffel (auch hier erfolgt der Abzug sowohl von den Ersatzteil- als auch von den Lohnkosten):

Verringerung der Entschädigung nach einer Benutzungsdauer von

6 Monaten	um	5%
12 Monaten	um	10%
18 Monaten	um	20%
24 Monaten	um	30%
30 Monaten	um	40%
36 Monaten	um	50%
42 Monaten und mehr	um	60%

- Die Benutzungsdauer wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem der erste Besitzer die Nutzungsmöglichkeit hatte.